

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.06.2021

1. Baugesuche

1.1 Anbau eines Büro- und Ausstellungsgebäudes an das bestehende Betriebsgebäude auf Flst. Nr. 1684/12, Gewerbegebiet Bernried 1

1.2 Umnutzung der ehemaligen Garage, Einbau einer Wohnung in den Gebäudebestand auf Flst. Nr. 2411/1, Unterlangensee 4

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen sowie beim Baugesuch a) zwei Befreiungen erteilt.

2. Wärmedichtemessung für ein mögliches Nahwärmenetz für den Ortsteil Neukirch - Vorstellung, Beschlussfassung

Die Verwaltung hat im Zuge der allgemeinen Diskussion zum Aufbau von Nahwärmenetze und im Zuge der Anpassung des Klimaschutzgesetzes im 3. Quartal 2020 die Energieagentur Ravensburg zur Erstellung einer Wärmedichtemessung für den Ortsteil Neukirch beauftragt. Grundlage bildet die Gebäudetypologie und der daraus ermittelte Wärmeverbrauch der Gebäude. Die Wärmedichte ist eine Kennzahl zur Erstbeurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Netzes der Nahwärme. Als Leistungsgröße beschreibt die Wärmedichte das Verhältnis der Summe der Anschlussleistungen zur Trassenlänge.

Die Wärmedichte hängt von der Bebauungsdichte und der Bausubstanz ab. Je höher die Wärmedichte ist, desto besser ist die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes. Die bessere Wirtschaftlichkeit bei höherer Wärmedichte erklärt sich dadurch, dass die wohnflächenbezogenen Netzverluste bei geringerer Trassenlänge entsprechend kleiner sind. Somit ist die Wirtschaftlichkeit optimal bei geringer Trassenlänge und vielen Anschlüssen. Aber auch die Großabnehmer wie Schwimmbäder oder Industriebetriebe wirken sich günstig auf die Wärmedichte aus, da mit nur wenigen Leitungen hohe Leistungen und Energiemengen übertragen werden.

Nach Auskunft der Energieagentur ist die Wirtschaftlichkeit bei einer Wärmedichte von $>1.500 \text{ kWh/m}$ gegeben. Aus der Untersuchung ist ersichtlich, dass dies im Teilort Neukirch max. in Teilbereichen erreicht werden könnte.

Zwischenzeitlich wurden von Seiten der Verwaltung Gespräche mit regionalen Stadtwerkvertretern bzgl. dem Aufbau eines Nahwärmenetzes geführt da die Gemeinde selbst nicht den Aufbau eines Nahwärmenetzes leisten kann. Ebenfalls wurden mit Hausverwaltungen der größten Liegenschaften im südlichen Teil der Ortslage Gespräche geführt. Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

1. Keiner der drei angefragten regionalen Stadtwerke (Technische Werke Schussental, Stadtwerke am See, Regionalwerk Bodensee) sehen eine wirtschaftliche Umsetzung einer Nahwärmeversorgung.
2. Die angefragten Hausverwaltungen haben momentan keinen Umrüstbedarf ihrer jeweiligen Heizungsanlagen.

Der Gemeinderat beschloss, dass aufgrund fehlender wirtschaftlicher Rahmendaten die Erstellung eines Nahwärmenetzes nicht weiterverfolgt wird.

3. Kommunale Pflegekonferenz - Vorstellung Programm und Teilnahme der Gemeinde Neukirch

Das Landratsamt Bodenseekreis hat sich für die Ausschreibung der kommunalen Pflegekonferenz des Landes beworben und sind als einer von 32 Stadt- und Landkreisen ausgewählt worden. Das Team um Frau Bolien (Sozialhilfeplanung) hat sich aufgrund der schon bestehenden guten Vernetzung auf Kreisebene dazu entschlossen die Kommunale Pflegekonferenz nicht nur auf Landkreisebene, sondern mit Gemeinden aus dem Landkreis zu installieren. Die Gelder in Höhe von 60.000 € werden auf den Landkreis und die 2 teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Es konnten sich alle Städte und Gemeinden im Bodenseekreis bewerben. Die Verwaltung des Landkreises hat sich dann für folgende Teilnehmer entschieden:

- Landkreis dafür wurde unter anderem Frau Baader als Unterstützung der Sozialplanung eingestellt
- Gemeinde Frickingen
- Gemeinde Neukirch

Nun sollen in diesen Gemeinden Pflegekonferenzen unter folgenden Rahmenbedingungen entstehen.

- Projektlaufzeit -> August 2022
- Die Pflegekonferenz soll über den Projektzeitraum hinaus weiter verlässlich stattfinden
- Nach Auswertung der Erfahrungen, kann Neukirch Modellcharakter für weitere Gemeinden/Quartiere haben

Ziele:

- Eine alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung
- Bürgerbeteiligung vor Ort fördern
- Hand in Hand mit vielfältigen Partnern - Vernetzung
- Kommune als Motor des Prozesses
- Offenheit für neue Wohn- und Pflegeformen schaffen
- Transparenz der Schritte

Die Gemeinde bekommt für das Projekt Fördermittel in Höhe von 20.000 €.

Es sind zwei Treffen im Jahr angedacht. Ein erstes Auftaktgespräch findet am 24.06. statt.

Teilnehmer sind Personen und Gruppierungen die mit dem Thema Pflege sich auseinandersetzen.

Der Gemeinderat nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Gemeinde für die Pflegekonferenz ausgewählt wurde.

4. Schulsozialarbeit an der Grundschule

Die Schulsozialarbeit (SSA) ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hilft soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen zu bewältigen. Die SSA gibt es an den Grundschulen, weiterführenden Schulen und an den beruflichen Schulen.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich seit dem Jahr 2012 mit einem Festbetrag an den Kosten der JSA an öffentlichen Schulen (Pakt für Familien mit Kindern vom 01.12.2011 zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht:

- Gefördert wird nur SSA an öffentlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Stellenumfang von mind. 50% einer Vollzeitstelle und die Besetzung durch sozialpädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss und ein Einsatz an max. 2 Schulstandorten.
- Die Landesförderung beträgt 16.700 € pro Vollzeitstelle, bei Teilzeit entsprechend anteilig. Momentan steht nach Auskunft des KVJS die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle unter einem Finanzierungsvorbehalt!
- Antragsberechtigt sind die Träger der öffentlichen Schulen bzw. der Anstellungsträger der SSA nach einer entsprechenden Ermächtigung des Schulträgers.
- Gefördert wird je Schuljahr, Antragsfrist ist jährlich der 31.07. für das darauffolgende Schuljahr

Im Bodenseekreis gibt es in 14 von 23 Kommunen wo bisher eine Schulsozialarbeitsstelle(n) eingerichtet ist(sind). Über die Themen die eine solche Stelle beinhalten berichteten in der Sitzung Frau Wagner, Schulleiterin aus Primisweiler und Herr Dreizehnter Sozialarbeiter. Folgende Themen werden über eine solche Stelle abgebildet:

- Individuelle Beratung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräften und Schulleitung (insbes. Gefährdungseinschätzungen, aber auch Schulentwicklung)
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten verhindern/beheben
- Elternarbeit, Elternberatung und Elternbildung
- Gruppenpädagogische Angebote zur sozialen Kompetenz, Prävention, Schule/Beruf
- Angebote für Schulklassen: Mobbing, Konfliktbewältigung etc.
- Bindeglied/Lotsenfunktion zu weiteren Hilfesystemen, z. B. Jugendhilfe, offene Jugendarbeit
- Umbau der Schullandschaft, Ganztagschule
- Integration von Migranten-/Flüchtlingskindern und –jugendlichen aus vielfältigen Kulturkreisen
- Inklusion an der Regelschule – soziale Kompetenz auch im Hinblick auf teilhabebeeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Vermehrt seelisch behinderte und verhaltensauffällige junge Menschen an Regelschulen, aber auch psychisch kranke Eltern
- Medienkonsum/Prävention/Mobbing

Finanziell würde die Einrichtung einer 25 % SSA-Stelle pro Jahr wie folgt zu Buche:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Personalkosten 100 % Stelle | 55.000 € |
| ./.. Förderung | 16.700 € |
| ----- | |
| Personalkosten pro Jahr | 38.300 € |
| zzgl. Sachkosten | 5.000 € |
| Bei Einrichtung einer 25 % Stelle = | 14.575 € |

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, Detailfragen wie die Finanzierung, evtl. Angebote von Dienstleistern bzw. Gespräche mit anderen Schulträgern zum Teilen einer solchen Stelle zu führen. Die Ergebnisse sollen in der nächsten GR-Sitzung dann vorgelegt werden.

5. Geh- und Radweg entlang der L 331 Wildpoltsweiler Kreuzung nach Wildpoltsweiler - Vorstellung der Planung

Mit der zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP „S&L“) leistet der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder gar nicht getätigt würden. Die Finanzhilfen des Bundes ersetzen nicht die grundsätzlichen Aufgaben der Länder und Gemeinden zur Planung und Finanzierung sowie zum Bau und Betrieb von Radinfrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Nach der VV SP „S&L“ stehen die Finanzhilfen des Bundes mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 v.H. bis zum Ablauf des Jahres 2023 zur Verfügung.

Die Finanzhilfen richten sich an den jeweiligen Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden. Der von uns angefragte Geh- und Radweg liegt an einer Landesstraße und wäre damit in der Baulast des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund der Priorisierung innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen, aber auch innerhalb der Priorisierung im Bodenseekreis, wäre diese für die Verknüpfung verschiedener Radwege und Ziele insbesondere den Schülerverkehr sinnvolle Radwegverbindung in den nächsten Jahren nicht zu realisieren.

Mit der Möglichkeit einer Finanzierung im Rahmen des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ haben sich die Realisierungschancen für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen deutlich verbessert. Die Bereitschaft der Gemeinde Neukirch die Planung aktiv zu begleiten und das Land beim Grunderwerb tatkräftig zu unterstützen sowie die Erlangung des Baurechts durch Bereitstellung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs zu erleichtern, könnte zu einer kurzfristigen Realisierung der Maßnahme führen so das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 26.04.2021 aufgrund unserer Anfrage vom 24.03.2021.

Die Planung beinhaltet den Bau des Radweges entlang der L 331 zwischen Wildpoltsweiler und der Kreuzung L 333 / L 331 / K 7712. Der Radweg beginnt am Ortsausgang von Wildpoltsweiler an der Einmündung der Kreisstraße Nr. 7711, verläuft danach auf der westlichen Seite der L 331 und bindet südlich der Kreuzung L 333 / L 331 / K 7712 an den bestehenden Radweg Tett nang – Wangen entlang der L 333 an. Die Gesamtlänge des Radweges beträgt ca. 500 m. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m. Im Dammbereich der Querung des Kreuzweierbaches in Wildpoltsweiler wird der Radweg auf einer Länge von rd. 40 m und einer Breite von 3,00 m bordsteingeführt. Im Zuge des Radwegebaus wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die bestehende Bushaltestelle gegenüber dem Friedhof an den Beginn der Baustrecke verlegt und die Zuwegung / Wartebereich für die Fußgänger mit Kasseler Borden barrierefrei ausgebildet.

Die Gemeinde hat den notwendigen Grunderwerb mittels Bauerlaubnisse bereits gesichert. Für die Ausgleichsmaßnahmen wurden der landschaftspflegerischer Begleitplan bereits in Auftrag gegeben und dieser liegt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bereits vor.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in einem Abschnitt durchzuführen. Ein Baubeginn ist in 2022 vorgesehen. Die Bauzeit wird mit zwei bis drei Monaten veranschlagt.

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über einen weiteren Teil einer Geh- und Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde.

6. Bericht über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Nach der Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die von der Verwaltung aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat erklärte die Verwaltung gegenüber dem Landratsamt als zuständige Prüfungsbehörde für die Eröffnungsbilanz, dass die Gemeinde Neukirch an einer zeitnahen Prüfung sehr interessiert ist. Diesen Wunsch kam das Landratsamt auch nach, so dass im Juli 2020 mit der Prüfung begonnen wurden. Neben der Eröffnungsbilanz wurden auch die drei letzten Jahre der Kammerealen Buchhaltung (2016 bis 2018) geprüft. Der Prüfungsbericht hierzu wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung im April vorgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand zwischen Juli 2020 und März 2021 nur an wenigen Tagen vor Ort in Neukirch statt. Der überwiegende Teil der Prüfung wurde von den zuständigen Mitarbeitern*innen vom Landratsamt aus durchgeführt. Nach Beendigung der Prüfungstätigkeit wurde übereinstimmend auf eine persönliche Schlussbesprechung verzichtet. Daraufhin übersandte das Landratsamt mit Schreiben vom 31.03.2021 den schriftlichen Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirch. Dieser lag dem Gremium vor. Die wenigen Änderungen erläuterte Herr Riedesser dem Gemeinderat. An der Bilanzsumme änderte sich dabei nichts. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

7. Bekanntgabe Umlaufbeschluss Mai 2021

Bauvorbescheid:

1.1 Teilabbruch Wirtschaftsgebäude und Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 699, Litzelmannshof 1

Baugesuche:

2.1 Teilabbruch Ökonomiegebäudes und Wiederaufbau an gleicher Stelle mit Einbau einer Wohneinheit im Dachgeschoss, Neubau Garage auf Flst. Nr. 1744, Alte Landstraße 40/1

2.2 Umnutzung eines Ökonomiegebäudes mit Einbau von zwei Wohnungen und Anbau eines Carports auf Flst. Nr. 907/1, Zannau 4

2.3. Anbau eines Hackschnitzelbunkers mit Heizraum an ein Ökonomiegebäude auf Flst. Nr. 2137, Oberlangensee 1

2.4 Teilausbau des bestehenden Ökonomiegebäudes und Einbau einer Wohnung auf Flst. Nr. 573

Dem Bauvorbescheid und den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt

8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Baustelle Ortsmitte Neukirch

Seit Ende April/Anfang Mai ist die Firma Strabag dabei, die Ortsmitte neu zu gestalten. Nach dem Rückbau der Flächen wurden nun die Glasfaserleitungen, Leerrohre für netze-bw sowie die Hausanschlüsse teilweise für Wasser und Glasfaser eingelegt. Bei den Baggerarbeiten kamen immer wieder Überraschungen zu Tage sei es teilweise Bauschutt, belastetes Material oder ganze Stützmauerreste. Aufgrund belastetem Material aus den Straßen- und Platzflächen und den daraus folgenden Mengen von ca. 3.300 Tonnen kommen für die Gemeinde Mehrkosten zu. Diese werden gerade noch abschließend durch Einholen von Angebote für die Entsorgung des Materials näher beziffert.

b) Baustelle „nahkauf“ Neukirch

Die Arbeiten am „nahkauf“ schreiten voran. Nachdem die Dachdeckerarbeiten weitestgehend abgeschlossen werden konnten, wurde mit dem Innenausbau begonnen. Fenster und Glasfassade sind zwischenzeitlich eingebaut. Die Technikgewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro haben genauso wie der Trockenbau mit den Arbeiten begonnen. Demnächst sollen die Kühlzellen eingebaut und der Innen- und Außenputz aufgebracht werden.